"Inwiefern werden der Verein UNITER e. V. bzw. dessen Mitglieder derzeit durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Generalbundesanwaltschaft beobachtet ("Gefahr durch Rechtsextreme in der Bundeswehr?", FAZ vom 17. August 2019), und warum sucht nach Auffassung der Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung, Dr. Peter Tauber, so engen Kontakt mit Aktivisten dieses nach meiner Auffassung rechtslastigen und militant umstürzlerischen Vereins, etwa indem dieser den nach meiner Kenntnis bekennenden UNITER-Aktivisten einen handschriftlichen Dankes-Brief mit BMVg-Kopf schrieb ("Ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement danken! Bitte machen Sie weiter! Auf die nächste Begegnung freue ich mich und verbleibe: Hurra!"; https://t1p.de/ujma)?"

Der Verein Uniter e.V. ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Sind allerdings neben der Mitgliedschaft bei Uniter e.V. Verknüpfungen zu einer extremistischen Szene vorhanden, bietet das in der Regel Anlass für die Aufnahme einer nachrichtendienstlichen Bearbeitung.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt zu dem Verein Uniter e. V. einen Beobachtungsvorgang. Gegenstand ist die Überprüfung des Sachverhalts auf zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 152 der Strafprozessordnung für ein die Zuständigkeit des GBA begründendes strafbares Verhalten von Mitgliedern des Vereins Uniter e. V. oder für einen auf die Begehung solcher Straftaten gerichteten Zweck des Vereins. Die Prüfung dauert an.

Der vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Peter Tauber verfasste Brief ist im Kontext des Marschs zum Gedenken entstanden und ausschließlich in diesem Rahmen zu betrachten. Während des Marschs am 9. August 2019 hat Herr Leif Sanders die Gelegenheit genutzt und Herrn Dr. Tauber bei einer Marschpause am Brandenburger Tor kurz über sein Engagement für gefallene Soldaten informiert.

Inwiefern werden der Verein UNITER e. V. bzw. dessen Mitglieder derzeit durch den Militärischen Abschirmdienst beobachtet ("Gefahr durch Rechtsextreme in der Bundeswehr?", FAZ vom 17. August 2019)?

Die Mitgliedschaft eines Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung im Verein Uniter e. V. stellt – der Bewertung des Vereins durch das zuständige Bundesamt für Verfassungsschutz folgend (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 11/268) – für sich genommen derzeit keinen tatsächlichen Anhaltspunkt für Bestrebungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) dar und führt insofern nicht zur Aufnahme einer operativen Einzelfallbearbeitung des MAD zu der betroffenen Person.